



Stadtplanungsamt

25.05.2020

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Kurz / Herr Puke

Telefon: 492-6140 / -6192

Kurz@stadt-muenster.de

Puke@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Vorhabenbezogene 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 375: Gievenbeck - Toppheide
(Hensenstraße / Gescherweg / Rüschausweg)
[Neubau Wohnquartier]
Beschluss zur Änderung

Beratungsfolge

18.06.2020	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
18.06.2020	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Vorberatung
24.06.2020	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
24.06.2020	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Bebauungsplan Nr. 375: Gievenbeck - Toppheide (Hensenstraße / Gescherweg / Rüschausweg) ist gemäß §§ 2 Abs. 1 und 1 Abs. 8 i. V. m. §§ 12 und 13a Baugesetzbuch (BauGB) im Bereich Gescherweg 87, 87a, 87b, zu ändern (vorhabenbezogene 2. Änderung).

Innerhalb des Änderungsbereichs liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Münster,
Flur 60, Flurstück 284, Teile der Flurstücke 254 und 85.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Beschluss zur Änderung des Bebauungsplans entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

Begründung:

Der Bebauungsplan soll mit der Zielsetzung geändert werden auf dem Grundstück Gescherweg 87, 87a, 87b ein neues Wohnquartier errichten zu können. Da die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind, soll die Bebauungsplanänderung als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB durchgeführt werden.

Das Plangebiet ist Bestandteil des Wohngebietes Toppheide mit ca. 800 Wohneinheiten, das seit Mitte der 1990er Jahre auf ehemals militärisch genutzten Flächen entstanden ist. Das vorhandene eingeschossige Barackengebäude wird aktuell für das MuM (Mehrgenerationenhaus und Mütterzentrum) sowie ein Jugendzentrum genutzt. Eine ehemals auch dort vorhandene Kindertagesstätte wurde zwischenzeitlich zur Hensenstraße verlagert.

Das Barackengebäude erfüllt trotz seiner historischen Bedeutung für die Entwicklung von Gievenbeck nicht die Denkmalschutzkriterien.

Mit der Bebauungsplanänderung soll der Neubau eines vielfältigen Wohnungsangebotes bei Fortbestand bzw. Wiederansiedlung der hier etablierten sozialen Einrichtungen (Jugendzentrum, MuM, Kita) ermöglicht werden.

Unterschrift

gez.
Robin Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

Anlage A

Anlage 1: Änderungsbereich